

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-BO-2018-284		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 07.03.2018		
	Verfasser: Silvia Brinckmann		
Vergabebeschluss zum Abriss der gemeindeeigenen Garagen, Pfortnerhaus und Betonflächen in der Dorfstraße Neverin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	14.03.2018	Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	Vorberatung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat den Abriss der gemeindeeigenen Garagen in der Dorfstraße beschlossen. Der Abriss des Pfortnerhauses und eines Teils der Betonfläche ist für den Bau der Gemeindearbeiterhalle und die Einrichtung eines geordneten Bauhofes zwingend erforderlich. Der Kaufvertrag mit der Firma Haase ist zwar aus Krankheitsgründen noch nicht abgeschlossen, die Zustimmung zum Abriss liegt aber durch Herrn Haase grundsätzlich vor.

Bis zur Eintragung des Eigentumswechsels im Grundbuch erfolgt der Abschluss eines Besitzeinweisungsvertrages.

Es wurden 3 Abbruchfirmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Alle 3 Firmen haben zur Submission am 07.03.2018 um 14:00 Uhr ein Angebot abgegeben.

Der Vergabevorschlag ist als Anlage beigelegt

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Abbruch der gemeindeeigenen Garagen, des Pfortnerhauses und der Betonflächen an die DC demolition, Hauptstraße 10, 17349 Lindetal OT Alt Käbelich zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja
☐ Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 33.016,55 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 18.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 11401

Bezeichnung: Außenanlagen

Sachkonto: 5231200

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **überplanmäßig** bereitgestellt werden.

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: